

TIAM e.V. | Johannesstr. 52 | 99084 Erfurt

DATUM

25.03.2026

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN-

An die
Abgeordneten des Thüringer Landtags
und den Landtagspräsidenten

UNSER ZEICHEN

ANSPRECHPARTNER*IN

Silvia Rentzsch



**Öffentliche Stellungnahme von Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland (TIAM) e.V.
zum Gesetzentwurf der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag (Drucksache 8/ 3111):
„Thüringer Gesetz zur Beendigung gleichstellungspolitischer Maßnahmen“**

Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland (TIAM) e.V. nimmt mit großer Besorgnis Kenntnis von dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag vom 16. März 2026, der auf die systematische Abschaffung gleichstellungspolitischer Maßnahmen im Freistaat Thüringen abzielt. Wir wenden uns hiermit öffentlich an die Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen sowie an den Landtagspräsidenten und fordern eine klare Ablehnung dieses Vorhabens.

Verfassungsrechtliche Schutzpflichten des Landes

Gleichstellungspolitik ist keine politische Ermessensfrage und kein ideologisches Projekt – sie ist Teil verfassungsrechtlicher Schutzpflichten. Art. 3 Abs. 2 und 3 GG verpflichten den Staat nicht nur zur Unterlassung aktiver Diskriminierung, sondern nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch zur aktiven Förderung tatsächlicher Gleichstellung (vgl. BVerfGE 85, 191). Diese Schutzpflichtendimension gilt ausdrücklich auch für das Merkmal des Geschlechts – und das Bundesverfassungsgericht hat in seinem wegweisenden Beschluss vom 10. Oktober 2017 (Az. 1 BvR 2019/16) klargestellt, dass das Grundgesetz neben den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ auch weitere Geschlechtsidentitäten schützt. Ein Gesetz, das gleichstellungspolitische Strukturen pauschal abbaut, setzt sich daher dem ernsthaften Verdacht der Verfassungswidrigkeit aus. Darüber hinaus verpflichtet Art. 18 Abs. 2 der Thüringer Verfassung den Freistaat ausdrücklich, auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern hinzuwirken. Diese Landesverfassungsnorm gebietet staatliches Handeln – nicht dessen Rücknahme.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland e.V. | Lessingstraße 4 | 08058 | Zwickau | Fon: +49 (375) 283 23 04 | E-Mail: info@trans-inter-aktiv.de | Web: www.trans-inter-aktiv.de
Vorstand: S. Rentzsch, A. Naß, J. Rördenbeck, M. Deinbeck, M. Hartmann | Eingetragene VR Chemnitz 3219 | Kreissparkasse Döbeln | IBAN DE54 8605 5462 0391 0082 42 | BIC: SOLADE33DLN



TRANS-INTER-AKTIV
MITTELDEUTSCHLAND



Gleichstellungspolitik betrifft alle – auch trans*, inter* und nicht-binäre Menschen

Der Gesetzesentwurf der AfD-Fraktion fokussiert sich in seiner Begründung weitgehend auf Fragen der Frauenförderung im Berufsleben. Diese Rahmung greift jedoch zu kurz und verkennt die strukturelle Dimension von Geschlechterdiskriminierung.

Gleichstellungspolitik zielt nicht allein auf die Förderung von Frauen in bestimmten Berufsfeldern ab – sie bekämpft ein übergreifendes gesellschaftliches Muster: die Abwertung und Benachteiligung all dessen, was nicht der Norm hegemonialer Männlichkeit entspricht. Trans*, inter* und nicht-binäre Menschen sind von diesem Muster in besonders ausgeprägter Weise betroffen. Studien zeigen, dass sie auf dem Arbeitsmarkt mit erheblichen Benachteiligungen konfrontiert sind: höhere Arbeitslosigkeit, häufigere Prekarisierung und systematische Diskriminierung bei Bewerbungsverfahren. Diese Ungleichheiten sind kein Zufall – sie sind Ausdruck derselben Geschlechterhierarchien, die Gleichstellungspolitik strukturell abzubauen versucht.

Wer Gleichstellungspolitik beendet, beseitigt damit auch einen der wenigen institutionellen Mechanismen, der trans*, inter* und nicht-binären Menschen im Arbeits- und Berufsleben Schutz bietet. Die scheinbar enge Fokussierung des Gesetzesentwurfs auf „Frauenförderung“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sein Anwendungsbereich – und sein Schaden – weit darüber hinausreicht.

Ein Angriff auf Grundrechte und Menschenwürde

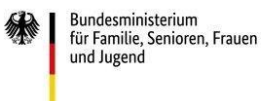
Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt unter anderem darauf ab, strukturelle Schutzmaßnahmen für Menschen zu beseitigen, die bereits heute in besonderem Maße Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt. Er steht damit auch im Widerspruch zu den Verpflichtungen Deutschlands aus dem Europäischen Recht: Die EU-Gleichbehandlungsrichtlinien (insbesondere RL 2006/54/EG sowie RL 2000/78/EG) verpflichten die Mitgliedstaaten zur aktiven Bekämpfung von Diskriminierung im Arbeits- und Berufsleben. Eine Rücknahme entsprechender Landesregelungen, die diese Richtlinien flankieren, ist auch europarechtlich bedenklich.

Zusätzlich ist Deutschland durch die Europäische Menschenrechtskonvention gebunden: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seiner Rechtsprechung wiederholt betont, dass Art. 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privatlebens) und Art. 14 EMRK (Diskriminierungsverbot) staatliche Schutzmaßnahmen für trans*, inter* und nicht-binäre Personen gebieten (vgl. u.a. EGMR, Y.T. gegen Bulgarien, 2020).

Trans*, inter* und nicht-binäre Menschen werden sichtbaren Schaden nehmen

Als Verein, der seit Jahren mit trans*, inter* und nicht-binären Menschen arbeitet und sie begleitet sowie Fachkräfte schult und berät, wissen wir: Diese Menschen sind nicht erst seit heute einer erhöhten Gefährdung ausgesetzt. Studien – darunter die EU-LGBTI-Erhebungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA, 2020) – belegen konsistent, dass trans*, inter* und nicht-binäre Personen überdurchschnittlich häufig von Diskriminierung, psychischer Belastung, Armut und Gewalt betroffen sind. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt zwar bundesweit vor

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



TRANS-INTER-AKTIV
MITTELDEUTSCHLAND



Diskriminierung aufgrund des Geschlechts – seine Wirksamkeit hängt jedoch wesentlich von den ergänzenden Landesregelungen, Beratungsstrukturen und Förderprogrammen ab, die durch diesen Gesetzentwurf zur Disposition gestellt werden. Diese bestehenden Strukturen sind eine der wenigen strukturellen Antworten des Staates auf die benannte Realität.

Wer diese Maßnahmen abschafft, nimmt den trans*, inter* und nicht-binären Menschen nicht nur Unterstützung – er sendet ein gesellschaftliches Signal: Eure Rechte sind verhandelbar. Eure Sicherheit ist zweitrangig. Das ist mit dem Menschenwürdegrundsatz aus Art. 1 Abs. 1 GG, dem staatliche Organe nach Art. 1 Abs. 3 GG unmittelbar verpflichtet sind, nicht vereinbar.

Ein besorgniserregender Schritt in einem gefährlichen Kontext

Wir sehen diesen Gesetzentwurf nicht isoliert. Er reiht sich ein in eine bundesweite und internationale Entwicklung, in der Gleichstellungspolitik, Antidiskriminierungsarbeit und die Rechte queerer Menschen zunehmend politisch unter Beschuss geraten.

Ein mahnendes Beispiel liefert Ungarn: Dort wurden seit 2020 schrittweise Gesetze verabschiedet, die zunächst rechtliche Anerkennungsmöglichkeiten für trans* Personen abschafften, dann LGBTIQ*-Inhalte in Bildung und Medien verboten und schließlich den verfassungsrechtlichen Schutz queerer Familien aushöhlten. Internationale Menschenrechtsorganisationen – darunter Amnesty International und Human Rights Watch – haben dokumentiert, wie dieser legislative Abbau mit einem messbaren Anstieg von Hasskriminalität und gesellschaftlicher Feindseligkeit gegenüber queeren Menschen einherging. Diese Erfahrungen zeigen, wie der schrittweise Abbau von Schutzrechten das gesellschaftliche Klima nachhaltig vergiften und Diskriminierung sowie Gewalt gegenüber Minderheiten begünstigen kann. Thüringen hat die Wahl, diesem Weg nicht zu folgen.

Forderungen an die demokratischen Fraktionen

Wir fordern die Abgeordneten aller demokratischen Fraktionen im Thüringer Landtag auf: Lehnen Sie diesen Gesetzentwurf klar und eindeutig ab – nicht nur aus formalen oder politischen, sondern aus inhaltlichen und menschenrechtlichen Gründen. Zeigen Sie, dass der Thüringer Landtag seinen Schutzauftrag gegenüber allen Menschen im Freistaat ernst nimmt, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität.

Wir fordern den Landtagspräsidenten auf, dafür Sorge zu tragen, dass die parlamentarische Behandlung dieses Entwurfs der besonderen verfassungsrechtlichen und menschenrechtlichen Tragweite angemessen ist – und dass die Perspektiven der Menschen, deren Rechte hier verhandelt werden und für die diese Gesetzesänderung einen Unterschied in ihrem gelebten Alltag machen würde, in diesen Prozess einbezogen werden und Gehör finden.

Gleichstellungspolitik zu beenden ist kein Fortschritt. Es ist ein Rückschritt, der verfassungsrechtlich zweifelhaft, europarechtlich bedenklich und menschenrechtlich nicht vertretbar ist – und den wir uns als Gesellschaft nicht leisten dürfen und wollen.

Mit freundlichen Grüßen,

Silvia Rentzsch
Geschäftsführerin TIAM e.V.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



TRANS-INTER-AKTIV
MITTELDEUTSCHLAND